

Blitzschutzbauteile Teil 5: Anforderungen an Revisionskästen und Erderdurchführungen

Lightning Protection Components (LPC) – Part 5: Requirements for earth electrode inspection housings and earth electrode seals

Composants de protection contre la foudre (CPF) – Partie 5: Prescriptions pour les regards de visite et les joints d'étanchéité des électrodes de terre

Medieninhaber und Hersteller:

ÖVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

ICS 91.120.40

Copyright © ÖVE/Austrian Standards Institute – 2009.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Ident (IDT) mit EN 50164-5:2009

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: <http://www.as-plus.at>
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

zuständig ÖVE/ÖN-Komitee
TK BL
Blitzschutz

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
ÖVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50164-5:2009 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

Blitzschutzbauteile –
Teil 5: Anforderungen an Revisionskästen und Erderdurchführungen

Lightning Protection Components (LPC) –
Part 5: Requirements for earth electrode
inspection housings and earth electrode seals

Composants de protection contre la foudre
(CPF) –
Partie 5: Prescriptions pour les regards de visite
et les joints d'étanchéité des électrodes de terre

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2008-12-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CENELEC/TC 81X „Blitzschutz“ erstellt.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterzogen und von CENELEC am 2008-12-01 als EN 50164-5 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss

(dop): 2009-12-01

- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen

(dow): 2011-12-01

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	4
4.1 Dokumentation	4
4.2 Revisionskasten	5
4.3 Erderdurchführung.....	5
5 Kennzeichnung	5
6 Prüfungen	5
6.1 Allgemeines	5
6.2 Revisionskasten	6
6.3 Erderdurchführung.....	7
6.4 Prüfung der Kennzeichnung.....	8
6.5 Abnahmekriterien	8
7 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV).....	8
8 Aufbau und Inhalt des Prüfberichts	8
8.1 Identifizierung des Prüfberichts	8
8.2 Beschreibung des Prüflings.....	9
8.3 Normen und Verweisungen	9
8.4 Prüfverfahren.....	9
8.5 Prüfeinrichtung, Beschreibung	9
8.6 Ergebnisse und aufgezeichnete Kennwerte.....	9
 Bilder	
Bild 1 – Prüfanordnung für den Revisionskasten	6
Bild 2 – Prüfanordnung der Erderdurchführung.....	7

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfungen fest für

- Revisionskästen,
- Erderdurchführungen.

Blitzschutzbauteile können auch für die Anwendung in gefährlichen Atmosphären geeignet sein. Es sollten dann die besonderen Anforderungen, die für den Einbau dieser Bauteile unter solchen Bedingungen notwendig sind, beachtet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 62305-1, *Blitzschutz – Teil 1: Allgemeine Grundsätze (IEC 62305-1)*

EN 62305-3, *Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen (IEC 62305-3, mod)*

EN 62305-4, *Blitzschutz – Teil 4: Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen (IEC 62305-4)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Revisionskasten

metallenes oder nichtmetallenes Gehäuse, das die Verbindung von Ableitung/Erdung für Inspektions- und Prüfzwecke aufnimmt. Dieses besteht aus einem Gehäuse und einem abnehmbaren Deckel.

3.2

Erderdurchführung

Druckwasserdichtung eines Staberders, der durch das Fundament des Gebäudes führt, die verhindern soll, dass Grundwasser in das Gebäude eindringt

4 Anforderungen

Alle Revisionskästen und Erderdurchführungen müssen so gestaltet und konstruiert sein, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zuverlässig und ohne Gefährdung für Personen und die Umgebung sind.

Die Wahl des Werkstoffs ist abhängig von der entsprechenden Anwendung.

4.1 Dokumentation

Der Hersteller oder Lieferant von Revisionskästen und Erderdurchführungen muss ausführliche Informationen in seiner Dokumentation liefern, damit der Anwender den Werkstoff in einer geeigneten und sicheren Weise auswählen und einsetzen kann in Übereinstimmung mit EN 62305-3.

Übereinstimmung wird durch Besichtigung festgestellt.